**Hinweisgeberschutzgesetz**

Wer Verstöße gegen bestimmte Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder oder gegen Rechtsakte der Europäischen Union melden möchte, ist seit dem 2. Juli 2023 durch das neue deutsche „Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden“ bzw. kurz „Hinweisgeberschutzgesetz“ (HinSchG) besonders geschützt.

Zur Umsetzung des HinSchG haben wir eine interne Meldestelle innerhalb unseres Unternehmens eingerichtet.

Das Formular einfach ausdrucken, ausfüllen und Kontakt aufnehmen.

**ACHTUNG:**

Eine falsche Verdächtigung im Rahmen einer Meldung oder Offenlegung kann weitrechende Folgen haben und gem. §40 (6) HinSchG mit bis zu 50.000,00 EUR Geldstrafe geahndet werden.